



Ihr/e Gesprächspartner/in: Werner Müller, Georg Schell, Karl-Heinz Baumanns

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 2, FB 6, FB 9

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 05.04.2016

erledigt am: 01.04.2016/BG

Anfrage

Datum: 01.04.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0109

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss		öffentlich /

Betreff

TOP 6 der Sitzung des Feuer- und Zivilschutzausschusses am 05.04.2016
(Änderung der Satzungen;

1. Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin;
2. Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalls und
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Sankt Augustin)

Zu dem im Betreff genannten TOP haben sich folgende Fragen ergeben, die wir bitten, möglichst vor oder in der Sitzung zu beantworten:

Fragestellung:

1. Wie viele brandschauptpflichtige Objekte haben wir in der Stadt, aufgeschlüsselt nach der im Anhang der Sitzungsvorlage befindlichen Liste (Anlage 1, Seite 15 handschriftlich f.)?
2. Wie hoch sind die geplanten Gebühreneinnahmen pro Jahr?
3. Nach § 26 Satz 3 ist der Feuerwehr Gelegenheit zur Teilnahme an der Brandschau zu geben.
 - a. an wie vielen Brandschauen hat die Feuerwehr in 2015 teilgenommen?
 - b. wo wird die Teilnahme dokumentiert?

- c. wird der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss über Mängel, die sich bei einer Brandschau ergeben, im Fall eines im Eigentum der Stadt befindlichen Objektes immer zeitnah informiert?
- d. wird für die Teilnahme der Feuerwehr eine Gebühr nach dieser Satzung erhoben?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich mitzuteilen.

gez. Georg Schell

gez. Werner Müller

gez. Karl-Heinz Baumanns